



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Lagern von Gefahrstoffen

vom 15.09.2020

Betreiber: Firma TST Inlogpark GmbH, Am Guten Brunnen 1, 67547 Worms  
Standort: Siemensstraße 33, 59199 Bönen

Die Firma TST Inlogpark GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) der 4. BImSchV genannten Stoffen (Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV i.V.m. den Stoff-Nrn.: 27, 28, 29 und 30 des Anhangs 2 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 18.08.2020

Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 Personenstunden

Gesamtaufwand: 20 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52-AwSV  
Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54-Wasserwirtschaft

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser/Niederschlagswasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 26.02.2019; Az. 900-0012293-0001/IBG-0001-G 21/18-Hö und gemäß § 16 BImSchG vom 28.02.2020; Az.: 900-0012293-0001/IBG-0002-G 0071/19-Hö

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.